



INFORMATIONSBLETT
Für Bewerberinnen und Bewerber
Version 1.0



Fortbildungskurse für Deutschlehrkräfte

aus Afrika (Ägypten, Äthiopien, Ghana, Kenia, Namibia, Nigeria, Südafrika und Tunesien), Asien, Lateinamerika, Osteuropa sowie Griechenland, Portugal und Spanien 2022

1. Programmbeschreibung

Im Jahre 2008 wurde das Programm „Schulen: Partner der Zukunft“ vom Auswärtigen Amt ins Leben gerufen. Ziel der Initiative ist es, in den nationalen Bildungssystemen Deutsch als Fremdsprache weiter zu festigen, lebendige und langfristige Verbindungen mit Deutschland aufzubauen und die Schulen, ihre Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler zum offenen Gedankenaustausch und zur Zusammenarbeit untereinander anzuregen.

Im Rahmen dieser Initiative führt der Pädagogische Austauschdienst im Sekretariat der Kultusministerkonferenz in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt und ausgewiesenen Institutionen Fortbildungen für Deutschlehrkräfte durch.

Die Fortbildung umfasst im Schwerpunkt die Bereiche *autonomes Lernen, kompetenz- und handlungsorientierte Arbeitsformen, moderne (Jugend)literatur und Literaturdidaktik, Tendenzen der Gegenwartssprache (Jugendsprache) und interkulturelles Lernen*.

Alle Kurse sollen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit bieten,

- einen Einblick in das deutsche Bildungswesen, seine Ziele, Inhalte und Strukturen zu gewinnen,

- methodisch-didaktische Anregungen und Materialien für den „Deutsch als Fremdsprache – Unterricht“ und den deutschsprachigen Fachunterricht zu sammeln,
- ihr Orientierungswissen über Deutschland zu vertiefen und sich einen Eindruck von der aktuellen gesellschaftspolitischen Lage und dem Leben in Deutschland zu verschaffen,
- den Umgang mit der deutschen Sprache als berufliches und persönliches Kommunikationsmittel in einer Vielzahl authentischer Situationen zu vertiefen,
- den interkulturellen Austausch zu intensivieren und zu einer interkulturellen Unterrichts- und Schulentwicklung beizutragen.

Das Kursprogramm ist obligatorisch und kompakt; auch am Wochenende stehen meist Veranstaltungen oder ein kulturelles Rahmenprogramm auf dem Plan. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich darüber im Klaren sein, dass während des Fortbildungskurses wenig Freizeit besteht, um persönlichen Interessen nachzugehen.

2. Bewerbungsvoraussetzungen

Das Programm richtet sich **vorrangig** an Lehrkräfte von DSD-Schulen,

- die Deutsch als Fremdsprache oder Fachunterricht in deutscher Sprache mit einem Stundendeputat von mindestens 12 Wochenstunden im Sekundarbereich I / II unterrichten (Alter der Schülerinnen und Schüler: zwischen 10 und 18 Jahren),
- die zu einem möglichst frühen Zeitpunkt ihrer beruflichen Laufbahn am Programm teilnehmen, jedoch über eine mindestens dreijährige Unterrichtserfahrung im Anschluss an das Studium verfügen,
- die über gute bzw. sehr gute Deutschkenntnisse verfügen (C1 –Niveau entsprechend dem Europäischen Referenzrahmen), um eine aktive Beteiligung an den Lehrveranstaltungen und den Schulhospitationen zu gewährleisten,
- die in den letzten zwei Jahren an keiner Fortbildung in Deutschland teilgenommen haben,
- die bereits eine deutschsprachige Fortbildung im Heimatland absolviert haben,
- die interessiert, motiviert und kommunikativ sind.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen

- Offenheit und Eigeninitiative im Kontakt mit den Kursveranstaltern und Kursteilnehmenden mitbringen,
- aktiv am Kurs teilnehmen und die gewonnenen Anregungen und Informationen im Deutschunterricht in ihrem Heimatland umsetzen können und als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für ihr Kollegium tätig werden können,

- den Nachweis eines ausreichenden Impfschutzes gegen Masern oder einer Immunität gegen Masern vorlegen: Am 1. März 2020 ist in der Bundesrepublik Deutschland das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Demzufolge haben u.a. Personen, die an deutschen Schulen tätig werden wollen, vor Beginn ihrer Tätigkeit den Nachweis zu erbringen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Diesen Nachweis müssen alle Personen erbringen, die nach dem 31.12.1970 geboren sind. Weitere Informationen zum Masernschutz können auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden: [Bundesgesundheitsministerium - Masernschutzgesetz](#)
- einen vollständigen Impfschutz bzw. eine Immunität gegen SARS-CoV-2 nachweisen können. Der nachzuweisende Impfschutz setzt eine **vollständige Impfung mit [in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoffen](#)** voraus (aktuelle Informationen zu den in der EU zugelassenen Impfstoffen sowie zu den Anforderungen für einen vollständigen Impfschutz finden sich auf den Seiten des [Paul-Ehrlich-Instituts](#)). Sofern man genesen ist, wird der **Genesenenstatus über einen Zeitraum von mindestens 90 Tagen mit einem vollständigen Impfschutz gleichgesetzt**.¹ (Aktuelle Informationen zum **Genesenennachweis** finden sich auf der Homepage des [Robert-Koch-Instituts](#)).
- **am Einreisedatum alle geltenden Voraussetzungen** und Bestimmungen für **eine quarantänefreie Einreise** nach Deutschland erfüllen (aktuelle Informationen zur **Einreiseverordnung** finden sich auf den Webseiten des [Bundesministeriums des Innern](#) bzw. des [Bundesministeriums für Gesundheit](#)).
- sicherstellen, dass zum Zeitpunkt ihrer Einreise nach Deutschland eine **quarantänefreie Rückkehr in ihr Heimatland** gewährleistet ist.

ACHTUNG:

Für alle oben genannten Voraussetzungen für die Fortbildungsteilnahme sind mögliche AKTUALISIERUNGEN zu beachten, die unter den oben angegebenen Webseiten nachzulesen sind, so dass eine Einhaltung der zum Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland geltenden Bedingungen und Regelungen durch die Teilnehmenden sichergestellt ist.

3. Bewerbungsverfahren

Das Formular für Ihre Bewerbung kann unter [Bewerbungsbogen Fortbildungskurse](#) aufgerufen werden. Bitte füllen Sie den Bewerbungsbogen aus und rufen Sie

¹ Seit Januar 2022 gilt der **Genesenenstatus** in Deutschland für nicht geimpfte Personen ab dem **29. Tag bis zum 90. Tag nach einem positiven PCR-Test**. Ab dem 91. Tag ist mindestens eine zusätzliche einzelne Impfdosis mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff für einen vollständigen Impfschutz erforderlich. Wenn die zusätzliche Impfdosis *nach* einer Infektion verabreicht wurde, gilt man bereits am Tag der Impfung als „vollständig geimpft“.

anschließend die Anlage 1 („Steckbrief“) auf. Bitte füllen Sie den Steckbrief am PC aus, drucken Sie ihn aus und unterschreiben Sie ihn. Anschließend müssen Sie Ihren Steckbrief einscannen und Ihrer Online-Bewerbung beifügen. Dafür nutzen Sie bitte den Button „Datei anhängen“ am Ende des Online-Antragsformulars. Die Anlage 2 („Impfstatus“) legen Sie bitte zusammen mit den erforderlichen Dokumenten zum Nachweis Ihres Impfschutzes bzw. zum Genesenennachweis Ihrer Schulleitung vor, so dass sie Ihnen mit ihrer Unterschrift bestätigen kann, dass der geforderte Impfschutz vor Masern und SARS-CoV-2 besteht. Anschließend scannen Sie das Formular „Impfstatus“ ebenfalls ein und laden es mit Hilfe des Buttons „Datei anhängen“ hoch.

Über den Button „Bewerbung abschließen und absenden“ können Sie Ihre Bewerbung nun direkt an den Pädagogischen Austauschdienst senden. Im Anschluss erhalten Sie eine E-Mail, in der Ihnen der Eingang Ihrer Bewerbung beim PAD bestätigt wird.

Die Bewerbungsfrist endet am

08. Mai 2022

Nach Abschluss der Bewerbungsfrist werden wir der für Sie zuständigen deutschen Auslandsvertretung sowie der zuständigen Fachberatung für Deutsch eine Liste aller eingegangenen Bewerbungen des Amtsbereiches zukommen lassen und um Prüfung und ggf. Befürwortung der Bewerbungen bitten. Es ist daher anzuraten, frühzeitig mit Ihrer zuständigen deutschen Auslandsvertretung bzw. zuständigen Fachberatung für Deutsch in Kontakt zu treten, um die Chancen einer Bewerbung abzuklären.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden vom Pädagogischen Austauschdienst voraussichtlich Ende Juli über die deutschen Botschaften / Generalkonsulate im Heimatland über das Ergebnis ihrer Bewerbung und im Falle einer Vermittlung über den Kursort informiert.

4. Finanzielle Regelung

Der Pädagogische Austauschdienst übernimmt aus Mitteln des Auswärtigen Amtes die Kosten

- für den Fortbildungskurs, für Unterkunft und Verpflegung sowie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **250,- €** für individuelle Kosten (Telefonate, Briefmarken, nicht verschriebene Medikamente, Dinge des persönlichen Bedarfs etc.).
- für eine **Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung** für den Zeitraum des Kurses inklusive 2 Tage vorher und nachher.

- Der Versicherungsschutz deckt nur die Kosten für akut in Deutschland auftretende Erkrankungen und Zahnschmerzen.
- Kosten für Zahnersatz, Sehhilfen, Vorsorgeuntersuchungen, Vorschäden, chronische Erkrankungen, nicht verordnete Medikamente etc. werden nicht erstattet!
- Nach Ablauf des oben genannten Versicherungszeitraumes besteht **kein Versicherungsschutz** durch die vom PAD beauftragte Versicherung, sofern Sie sich nicht selbst darum kümmern.

- Die Reisekosten vom Heimatland zum Veranstaltungsort gehen grundsätzlich zu Lasten der Teilnehmer. Sie erhalten jedoch eine Reisekostenpauschale, die je nach Entfernung vom Heimatland nach Deutschland gestaffelt ist. Diese **Flugkostenpauschale** müssen Sie im Regelfall aus eigenen Mitteln vorstrecken. Sie wird Ihnen in Deutschland durch Ihren Kursveranstalter erstattet.

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus **Afrika** und **Asien** hingegen müssen die Reisekostenpauschale nicht vorstrecken und erhalten ihren Zuschuss vorab durch die deutsche Botschaft/das deutsche Generalkonsulat in ihrer Heimat ausgezahlt.

5. Beantragung des Visums

Direkt nach Erhalt der Stipendienzusage müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Einreisevisum für die Bundesrepublik Deutschland (die Flugdaten sollten bei Antragsstellung des Visums feststehen) beantragen.

6. Kontaktaufnahme zum Kursveranstalter

Nach Erhalt der Zusage sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer *sofort*, aller spätestens jedoch 3 Wochen vor Kursbeginn, Kontakt mit dem Kursveranstalter zwecks Anreise, Ankunftszeiten, etc. aufnehmen, damit geklärt werden kann, wie und wann die Teilnehmenden den Kursort erreichen können.

7. Evaluation

Die Programmteilnehmenden müssen nach Abschluss ihres Kurses **innerhalb von 4 Wochen** die gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse reflektieren und dem Pädagogischen Austauschdienst sowie den Fachberatungen für Deutsch in ihrem Heimatland eine schriftliche Evaluation einreichen (nähere Informationen bezüglich der anzufertigen Evaluation werden zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt).